

NIEDERSCHRIFT



über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 16.04.2013

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn Hardo Schmerling
3. Stadtverordneter Beckers, Susanne Dr. med. FDP Vertretung für Frau Ute Meiborg
4. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
5. Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke
6. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
7. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
8. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU
9. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
10. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen
11. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU
12. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU
13. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU
14. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
15. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
16. Stadtverordneter Stangier, Bärbel SPD Vertretung für Herrn Michael Moser
17. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP
18. Stadtverordneter Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn Willibert Roggen
19. Stadtverordneter Wunder, Barbara SPD Vertretung für Herrn Leonhard Stassny

Es fehlen mit Entschuldigung

20. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

b) von der Verwaltung

21. Stadtkämmerer Darius, Willibert
22. Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
23. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
24. Schriftführer Wierschin, Achim
25. Sachbearbeiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Quartalsbericht zum 31.12.2012 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/003/2013
3. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2012 nach 2013 MV/FB5/002/2013
4. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg BV/FB2/018/2013

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Rainer Peters benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Quartalsbericht zum 31.12.2012 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/003/2013
--

Sachverhalt:

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wird im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens begonnen, dass den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll. Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Als Einstieg in das Berichtswesen wurde zum Stichtag 30.06.2012 ein Bericht über die bisherige und voraussichtliche weitere Entwicklung des Gesamtergebnisses des Haushaltsjahres 2012 vorgelegt. Nunmehr wird der Folgebericht zum Stichtag 30.12.2012 vorgelegt.

Weiter soll das Berichtswesen in Abstimmung mit Rat und Verwaltung schrittweise durch detailliertere Betrachtungen einzelner Kostenstellen und Kostenarten ausgebaut werden. Ein neues Softwaretools zur Analyse und zum interkommunalen Vergleich von Kennzahlen ist inzwischen implementiert worden und wird derzeit mit den Daten der Stadt Wassenberg bestückt.

Der Bericht für das IV. Quartal 2012 erfolgt in der bisher bekannten Form. Eine erste Erweiterung des Berichtsumfanges ist für den ersten Quartalsbericht des Jahres 2013 vorgesehen.

Der Quartalsbericht besteht unverändert aus einem tabellarischen und einem textlichen Teil.

Der tabellarische Teil zeigt die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2012 bis zum Buchungstichtag 31.12.2012 auf, sowie eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Jahresabschluss 2012.

Die Gliederung der Zeilen erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Im textlichen Teil werden analog zum Lagebericht des Jahresabschlusses wesentliche Abweichungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses von der Haushaltsplanung und von den Berichten der vorigen Quartale im Einzelnen herausgestellt und erläutert.

Die im Bericht dargestellte Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2012 berücksichtigt alle bis zur Fertigstellung des Berichtes bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes kann davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2012 im Wesentlichen abgeschlossen ist. Weitere Änderungen sind ggf. durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie im Bereich Versorgungsaufwendungen oder der Energieaufwendungen.

Da erst nach der Erstellung des Berichtes mit der Aufstellung des Jahresabschlusses begonnen worden ist, können sich auch hieraus noch Änderungen des Jahresergebnisses, insbesondere durch die Prüfung aller Rückstellungssachverhalte, ergeben.

Der Quartalsbericht zum 31.12.2012 soll daher im Wesentlichen die Entwicklung des Haushaltsjahres 2012 darstellen, das endgültige Jahresergebnis wird jedoch erst nach der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses feststehen.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2012 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,684 Mio. €. Auf Grund der lfd. Entwicklung im Jahr 2012 kann derzeit davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis um rd. 2,411 Mio. € verbessert und der Jahresfehlbetrag auf rd. 0,273 Mio. € reduziert werden kann.

Dies bedeutet eine Verbesserung der prognostizierten Ergebnisses gegenüber dem Bericht des vorigen Quartals um nochmal rd. 0,073 Mio. €.

Die Gründe für diese Ergebnisverbesserungen werden im Bericht ausführlich erläutert, sind aber im Wesentlichen in der verbesserten Ertragslage, insbesondere in der Steigerung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu sehen.

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich hingegen nur leicht. Einsparungen bei den Personalaufwendungen werden durch Mehraufwendungen bei anderen Aufwandspositionen wieder aufgezehrt.

Zusätzliche Ergebnisverbesserungen gegenüber der Prognose im Bericht zum III. Quartal 2012 entstehen durch nochmals erhöhte Gewerbesteuererträge sowie durch kleinere (positive wie negative) Veränderungen bei verschiedenen Einzelpositionen.

Weiter wird im Bericht zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Da im Laufe des I. Quartals 2013 ein Schwerpunkt der Arbeiten auf der Erstellung und Prüfung eines ersten konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Wassenberg gelegen hat, liegen derzeit keine weiteren wesentlichen Erkenntnisse über die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses 2012 der Stadt Wassenberg über den Quartalsbericht hinaus vor.

Der Quartalsbericht zum 31.12.2012 ist als Anlage beigefügt.

Nach einer kurzen Aussprache nimmt der Ausschuss den Quartalsbericht zum 31.12.2012 zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 3. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2012 nach 2013 Vorlage: MV/FB5/002/2013
--

Sachverhalt:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2012 nach 2013 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (Gem.HVO NRW) zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 Gem.HVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Die Vorschriften orientieren sich an § 19 der kameraleen Gem.HVO NRW (Übertragbarkeit). Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist das Haushaltsinstrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste, die das abgelaufene Jahr belasteten, entfallen, da die finanzielle Entwicklung nicht mehr in den Bezugsgrößen „Einnahmen und Ausgaben“ dargestellt wird.

Durch die Übertragung wird lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und/oder Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch die Liquidität des folgenden Jahres belastet. Aufgrund des Budgetrechtes des Rates sind diese zusätzlichen Ermächtigungen dem Rat in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Als Anlage 1 ist eine Auflistung der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen beigefügt. Mit Inkrafttreten des 1.NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2012 (NKFWG; GV.NRW 2012, Seite 432) entfällt die in der Bilanz des Jahresabschlusses gem. § 43 Abs.3 (alt) GemHVO, zu bildende Deckungsrücklage für übertragene Ermächtigungen. Bezüglich der zahlungswirksamen Seite (Finanzplan bzw. Finanzrechnung) besteht keine gesonderte Regelung. Die zahlungswirksame Entlastung im Haushaltsjahr 2012 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung im Haushaltsjahr 2013. Die zahlungswirksame Seite der Finanzrechnung hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich. Entsprechend der Vorgabe des Rates wird gem. Anlage 2 nochmals gesondert dargestellt, wie die investiven Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 2.157.990 € finanziert sind. Zusätzlich erfolgt zur Information des Rates die Mitteilung, dass im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2012 eine Kreditemäch-

tigung in Höhe von 333.100 € abgesetzt und darüber hinaus ein fällig werdender Kredit von insgesamt 199.333 € außerplanmäßig getilgt werden konnte.

Ohne Wortmeldung nimmt der Ausschuss die Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2012 nach 2013 zur Kenntnis.

**Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB2/018/2013**

Sachverhalt:

Zur Einsparung von Kopier-, Papier- und Personalkosten werden die Rats- und Ausschussniederschriften ausschließlich im Ratsinfosystem bereitgestellt. Hierzu ergeht die nachstehende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg.

§ 26 Abs. 4, 3. Unterabsatz – Niederschrift –

Die Niederschrift wird grundsätzlich im Ratsinfosystem der Stadt Wassenberg eingestellt. Auf Wunsch ist für die Mitglieder des Rates, den dem Rat nicht angehörenden Ortsvorstehern und den Kreistagsmitgliedern der Stadt die Niederschrift auch in Papierform erhältlich.

Alte Fassung: Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Rates, den dem Rat nicht angehörenden Ortsvorstehern, dem Beigeordneten und den Dezernenten zuzuleiten. Desgleichen erhalten die Kreistagsmitglieder der Stadt sowie die Gleichstellungsbeauftragte die Niederschrift.

§ 26 Abs. 5: Ersatzlos gestrichen

Alte Fassung: Die dem Rat angehörenden Fraktionen erhalten eine Ausfertigung der Niederschrift zusätzlich. Darüber hinaus erhalten die bestimmten Ausschüsse angehörenden beratenden Mitglieder eine Niederschrift über die Sitzung ihres jeweiligen Ausschusses.

Zusatz:

Das Amtsblatt der Stadt Wassenberg ist zukünftig nur noch im Internet abrufbar und im Rathaus in Papierform erhältlich. Ausgenommen hiervon sind die Abo-Bezieher des Amtsblattes.

Nachdem Fachbereichsleiter Sieg die Änderungen und Auswirkungen erläutert hat, beantragt Stadtverordneter Dohmen den TOP zurückzustellen, da noch Klärungsbedarf mit der Fraktion und den sachkundigen Bürgern bestehe.

Stadtverordnete Frau Dr. Beckers schlägt vor, die Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zu verständigen wenn neue Dokumente veröffentlicht werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Beschlussfassung zurückzustellen.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses,
Roermonder Straße 25-27, 41849
Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer

Manfred Winkens

Reiner Peters

Achim Wierschin